

## Nr. 4 – Stand: Januar 2026

### Mitgliedsbeitrag des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen

Der Mitgliedsbeitrag betrug bis 2025 **66,00 Euro im Jahr** und liegt seit 2026 bei **78,00 Euro im Jahr**. Er wird grundsätzlich im Januar/Anfang Februar des Jahres abgebucht. Eine halbjährliche Zahlung können Sie vereinbaren. Die Mitgliedschaft beginnt immer am 1. Januar. Wenn Sie sich bei einem Widerspruch oder bei einer Klage vertreten lassen wollen, muss eine Wartezeit von zwei Kalenderjahren erfüllt sein. Sie müssen also eventuell rückwirkend beitreten, zum Beispiel am 01.08.2025 zum 01.01.2023.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Da der Sozialverband VdK-Hessen-Thüringen als gemeinnütziger Verein anerkannt ist, können Sie die Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzen. Tragen Sie dazu den Mitgliedsbeitrag in Ihrer Steuererklärung in der Anlage **Sonderausgaben** bei Ziffer 5 „zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland“ ein. Das gilt auch für Spenden. Bis zu einem Betrag von 300 Euro brauchen Sie keine Zuwendungsbestätigung.

Sie müssen aber auf Verlangen dem Finanzamt zusammen mit dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung bzw. dem Bareinzahlungsbeleg einen vereinfachten Zuwendungsnachweis vorlegen, den Sie bei der Mitgliederverwaltung in der Landesgeschäftsstelle (E-Mail: [mv.hessen.ht@vdk.de](mailto:mv.hessen.ht@vdk.de)) anfordern oder von der Website des VdK-Landesverbands [unter diesem Link](#) herunterladen können.

### Erstattung des Mitgliedsbeitrags bei Sozialleistungen

Wenn Sie in Ergänzung zu anderen Sozialleistungen Bürgergeld oder Sozialhilfe – vor allem Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – erhalten, können Sie den Mitgliedsbeitrag als **„für die Erzielung der Sozialleistung notwendige Ausgabe“** geltend machen. Damit beantragen Sie, dass Ihnen der Mitgliedsbeitrag erstattet wird.

Beispiele für solche Sozialleistungen sind: Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente. Denn der Sozialverband VdK kann seine Mitglieder dabei unterstützen, diese Leistungen zu erhalten. Dass Sie sich tatsächlich vertreten lassen, ist nicht notwendig. Den Mitgliedsbeitrag können Sie nur absetzen, wenn er überwiesen oder eingezogen wurde. Das sollten Sie zum Beispiel mit dem **Kontoauszug** belegen.

Die Behörde zieht den Mitgliedsbeitrag dann vom anzurechnenden Einkommen – also der Sozialleistung – ab, wodurch sich die Grundsicherungsleistung entsprechend erhöht. Das sollte auch bei einem rückwirkenden Mitgliedsbeitrag gelten.

## Wie beantragen Sie die Erstattung des VdK-Beitrags?

Sie sollten die Erstattung des VdK-Beitrags **jedes Mal schriftlich beantragen, bevor** Sie ihn entrichten. Empfänger von Bürgergeld wenden sich dazu an das Jobcenter, Sozialhilfeempfänger an das Sozialamt. Ein formloses Schreiben genügt, am besten versendet per Einschreiben mit Rückschein oder per Fax. Der Antrag muss eigenhändig **unterschrieben** sein. Nachdem Sie den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, müssen Sie den **Überweisungsbeleg** und ggf. einen vereinfachten Zuwendungsnachweis vorlegen.

## Auf welche gesetzlichen Anspruchsgrundlagen lässt sich die Erstattung des VdK-Beitrags stützen?

Die Übernahme des VdK-Beitrags ergibt sich aus Paragraf 11b, Absatz 1 Nr. 5, Sozialgesetzbuch 2 (§ 11b Abs. 1 Nr. 5, SGB II) und Paragraf 82, Absatz 2 Nr. 4, Sozialgesetzbuch 12 (§ 82 Abs. 2 Nr. 4, SGB XII). Beide Paragrafen sind identisch und lauten: „Von dem Einkommen sind abzusetzen ... die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben.“

Beachten Sie bitte die **VdK Formulare 07, 08, 09 und 10** im Anhang dazu.

---

---

---

  

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

**Abzug des Mitgliedsbeitrags zum Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.  
vom Einkommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom \_\_\_\_\_ mit dem Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
lege ich hiermit Widerspruch ein mit dem Antrag: Nach § 82 Absatz 2 Nr. 4 SGB XII  
wird der VdK-Mitgliedsbeitrag von 6,50 € monatlich von meinem Einkommen  
abgesetzt.

**Begründung:**

Seit \_\_\_\_\_ beziehe ich von Ihnen \_\_\_\_\_ (Bescheid vom \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen \_\_\_\_\_). Dabei wird ein Einkommen von \_\_\_\_\_ €  
brutto monatlich berücksichtigt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts  
vom 27.01.1994 (5 C 29/91) – dieses Urteil betraf einen Rentner im ergänzenden  
Sozialhilfebezug und Mitglied in einem Sozialverband wie dem VdK – ist der VdK-  
Mitgliedsbeitrag eine mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige  
Ausgabe.

Ich bin Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., der Mitgliedsbeitrag  
beträgt 78,00 € jährlich (6,50 € monatlich). Die Belege über den gezahlten  
Jahresbeitrag/mehrere Teilbeträge sind dem Schreiben beigelegt.

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. berät seine Mitglieder und vertritt sie  
gerichtlich und außergerichtlich vorwiegend auf dem Gebiet des Sozialrechts.

Darüber hinaus wirkt er z. B. auf die Gesetzgebung und Verwaltung ein, fördert Barrierefreiheit und wendet sich gegen Diskriminierung wegen Alter, Krankheit oder Behinderung. Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen können sein: behinderte und chronisch kranke Menschen, Rentner und Ruhegehaltsempfänger, Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern, Angehörige und Hinterbliebene der oben genannten Personen sowie Personen, die den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen fördern und unterstützen wollen.

Da ich \_\_\_\_\_ bin, besteht damit eine Beziehung zwischen meinem Einkommen und der Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

## **Abzug des Mitgliedsbeitrags zum Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. vom Einkommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom \_\_\_\_\_ mit dem Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ lege ich hiermit Widerspruch ein mit dem Antrag: Nach § 11b Absatz 1 Nr. 5 SGB II wird der VdK-Mitgliedsbeitrag von 6,50 € monatlich von meinem anzurechnenden Einkommen abgesetzt.

### **Begründung:**

Seit \_\_\_\_\_ beziehe ich von Ihnen \_\_\_\_\_ (Bescheid vom \_\_\_\_\_, Aktenzeichen: \_\_\_\_\_). Bei der Berechnung der Grundsicherungsleistung wird berücksichtigt, dass ich ein Einkommen durch \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € brutto monatlich erziele.

Nach § 11b Absatz 1 Nr. 5 SGB II sind von dem Einkommen die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.01.1994 (5 C 29/91) - dieses Urteil betraf einen Rentner - ist der VdK-Mitgliedsbeitrag eine mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgabe. Genauso urteilte beispielsweise das Sozialgericht Gießen am 24.01.2014, (S 22 AS 1284/11) und nahm die Absetzbarkeit des VdK Beitrags bei einer auf das ALG II (heute: Bürgergeld) angerechneten Rente vor.

Ich bin Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., der Mitgliedsbeitrag beträgt 78,00 € jährlich (6,50 € monatlich). Belege sind dem Schreiben beigelegt. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. berät seine Mitglieder und vertritt sie

gerichtlich und außergerichtlich vorwiegend auf dem Gebiet des Sozialrechts. Darüber hinaus wirkt er z. B. auf die Gesetzgebung und Verwaltung ein, fördert Barrierefreiheit und wendet sich gegen Diskriminierung wegen Alter, Krankheit oder Behinderung. Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen können sein: behinderte und chronisch kranke Menschen, Rentner und Ruhegehaltsempfänger, Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern, Angehörige und Hinterbliebene der oben genannten Personen sowie Personen, die den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen fördern und unterstützen wollen.

Da ich \_\_\_\_\_ bin, besteht damit eine Beziehung zwischen meinem Einkommen und der Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

**Abzug des Mitgliedsbeitrags zum Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. vom Einkommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, nach § 82 Absatz 2 Nr. 4 SGB XII den VdK-Mitgliedsbeitrag von 6,50 € monatlich von meinem Einkommen abzusetzen und bitte um eine Neuberechnung der Sozialhilfeleistung.

**Begründung:**

Seit \_\_\_\_\_ beziehe ich von Ihnen \_\_\_\_\_ (Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_). Dabei wird ein Einkommen durch \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € brutto monatlich berücksichtigt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.01.1994 (5 C 29/91) – dieses Urteil betraf einen Rentner im ergänzenden Sozialhilfebezug – ist der VdK-Mitgliedsbeitrag eine mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgabe.

Ich bin Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., der Mitgliedsbeitrag beträgt 78,00 € jährlich (6,50 € monatlich). Belege sind dem Schreiben beigelegt.

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. berät seine Mitglieder und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich vorwiegend auf dem Gebiet des Sozialrechts.

Darüber hinaus wirkt er z. B. auf die Gesetzgebung und Verwaltung ein, fördert Barrierefreiheit und wendet sich gegen Diskriminierung wegen Alter, Krankheit oder Behinderung. Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen können sein: behinderte und chronisch kranke Menschen, Rentner und Ruhegehaltsempfänger, Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Leistungsberechtigte nach den

Sozialgesetzbüchern, Angehörige und Hinterbliebene der oben genannten Personen sowie Personen, die den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen fördern und unterstützen wollen. Da ich \_\_\_\_\_ bin, besteht damit eine Beziehung zwischen meinem Einkommen und der Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

Datum:\_\_\_\_\_

**Abzug des Mitgliedsbeitrags zum Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. vom Einkommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage nach § 11b Abs. 1 Nr. 5 SGB II, von meinem zu berücksichtigenden Einkommen den VdK-Mitgliedsbeitrag von 6,50 € monatlich abzusetzen und bitte um eine Neuberechnung der Grundsicherungsleistung.

**Begründung:**

Seit \_\_\_\_\_ beziehe ich von Ihnen \_\_\_\_\_ (Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_). Bei der Berechnung der Grundsicherungsleistung wird berücksichtigt, dass ich ein Einkommen durch \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € brutto monatlich erziele.

Nach § 11b Absatz 1 Nr. 5 SGB II sind von dem Einkommen die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 27.01.1994 (5 C 29/91), dieses Urteil betraf einen Rentner, ist der VdK-Mitgliedsbeitrag eine mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgabe. Genauso urteilte beispielsweise das Sozialgericht Gießen am 24.01.2014, (S 22 AS 1284/11) und nahm die Absetzbarkeit des VdK Beitrags bei einer auf das ALG II (heute Bürgergeld) angerechneten Rente vor.

Ich bin Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., der Mitgliedsbeitrag beträgt 78,00 € jährlich (6,50 € monatlich). Belege sind dem Schreiben beigelegt.

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. berät seine Mitglieder und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich vorwiegend auf dem Gebiet des Sozialrechts. Darüber hinaus wirkt er z. B. auf die Gesetzgebung und Verwaltung ein, fördert Barrierefreiheit und wendet sich gegen Diskriminierung wegen Alter, Krankheit oder Behinderung. Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen können sein: behinderte und chronisch kranke Menschen, Rentner und Ruhegehaltsempfänger, Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern, Angehörige und Hinterbliebene der oben genannten Personen sowie Personen, die den Verband in seinen Zielen und Bestrebungen fördern und unterstützen wollen. Da ich \_\_\_\_\_ bin, besteht damit eine Beziehung zwischen meinem Einkommen und der Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift